

Kundmachung

gemäß 15 der Geschäftsordnung für den Jagdausschuss Atzbach und gemäß § 33 des O.Ö. Jagdgesetzes 1964, LGBI. Nr. 32/1964.

Der Voranschlag für das **Jagdjahr 2024/2025** wurde in der Sitzung des Jagdausschusses Atzbach beschlossen.

Der Verteilungsplan für den Jagdpachtschilling für dieses Jagdjahr wurde genehmigt.

Die Jahresrechnung samt Verteilungsplan liegt ab 19.04.2024 bis 20.05.2024 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf.

Einsprüche können mit einem begründeten Antrag gegen die Jahresrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile innerhalb der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt Atzbach schriftlich eingebracht werden.

Bis zur Bestellung eines neuen Forstaufsichtsorganes werden von den Waldbesitzern keine Forstaufsichtskosten eingehoben.

Rechtskräftig festgestellte Anteile am Jagdpachtschilling 2024/25 werden den Jagdgenossen (Grundeigentümern) die Anteile auf ihr bekanntgegebenes Konto gemeinsam mit dem Jagdpacht 2023/2024 überwiesen.

Jede Art von Besitzänderung (Kauf, Verkauf, Übergabe) sowie Änderungen der Bankverbindung müssen dem Obmann gemeldet werden, damit Neuheiten bei der nächsten Aufteilung des Jagdpachtschillings berücksichtigt werden können.

Der Hektarsatz für den Jagdpachtschilling beträgt derzeit 3,25 €.

Der Obmann:

Schachermair Gerhard

Angeschlagen am	19.04.2024
Abgenommen am	20.05.2024